

Erlaß
des Bundesministers des Innern
über die Errichtung eines Lastenausgleichsarchivs
vom 18. April 1989 (GMBI 1989, S. 211)

§ 1

- (1) Aufgrund des Gesetzes über die zentrale Archivierung von Unterlagen aus dem Bereich des Kriegsfolgenrechts vom 6. Januar 1988 (BGBl. I, S. 65) wird im Bundesarchiv ein Lastenausgleichsarchiv errichtet.
- (2) Das Lastenausgleichsarchiv ist eine Abteilung des Bundesarchivs und führt die Bezeichnung Bundesarchiv - Lastenausgleichsarchiv.
- (3) Sitz des Lastenausgleichsarchivs ist Bayreuth.

§ 2

- (1) Das Lastenausgleichsarchiv hat die Aufgabe, für die wissenschaftliche Forschung bedeutsame Unterlagen aus dem Bereich des Lastenausgleichs von den Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden zu übernehmen, zu sichern, nutzbar zu machen und wissenschaftlich zu verwerten.
- (2) Das Lastenausgleichsarchiv übernimmt ferner die Heimatortskarteien des Kirchlichen Suchdienstes, sobald dieser die ihm von der Bundesrepublik Deutschland übertragenen Aufgaben abgeschlossen hat.